

Kreistagsdrucksache Nr. 066/14

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Jugendhilfeausschuss

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 23.07.2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wird wie folgt besetzt:

1.) 15 stimmberechtigte Mitglieder (§ 3 Abs. 2 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen)

a.) 9 Kreistagsmitglieder

1. (Grüne)
2. (Grüne)
3. Margot Hamm (FWV)
4. Thomas Hölsch (FWV)
5. (CDU)
6. (CDU)
7. Uta Schwarz-Österreicher (SPD)
8. (Linke)
9. Dietmar Schöning (FDP)

Persönliche Stellvertreter/innen und Listenstellvertreter/innen

- (Grüne)
(Grüne)
Egon Betz (FWV)
Dr. Jürgen Soltau (FWV)
(CDU)
(CDU)
Ulla Kloos (SPD)
(Linke)
Tobias Raidt (FDP)

b.) 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände

Mitglieder

1. Michael Stoll
2. Karl-Heinz Thurm
3. Klaus Seise
Sportkreis e.V.

Stellvertreter/innen

- Thomas Kittel
Christin Gumbinger
Dieter Fischer
Sportkreis e.V.

c.) 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Mitglieder

1. Silvia Hall
Caritas Schwarzwald-Gäu
2. Dr. Matthias Hamberger
Paritätischer Wohlfahrtsverband
3. Sebastian Kruggel
Sophienpflege

Stellvertreter/innen

- Bruno Gross
DRK Kreisverband Tübingen e.V.
N.N.
Sabine Rudel
Sophienpflege

2.) 12 Beratende Mitglieder (§ 3 Abs. 4 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen)

Mitglieder	Stellvertreter/innen
a.) Leiter des Jugendamts Bernd Hillebrand	
b.) Evangelische Kirche Cornelia Weber Diakonisches Werk Tübingen	Heike Hornung Kirchenbezirk Tübingen
c.) Katholische Kirche N.N.	N.N.
d.) Jüdische Kultusgemeinde - im Kreis Tübingen nicht vorhanden -	
e.) Schulwesen Tilman Seeger Staatliches Schulamt Tübingen	Martin Schüler Staatliches Schulamt Tübingen
f.) Gesundheitswesen Dr. Martina Benzing Abt. Gesundheit	Dr. Insa Lever Abt. Gesundheit
g.) Richter/in Anke Baumeister Amtsgericht Rottenburg	Christiane Barth Landgericht Tübingen
h.) Arbeitsverwaltung Mirjam Volz Agentur für Arbeit Reutlingen	Gisela Hagenlocher Agentur für Arbeit Reutlingen
i.) Polizei Martina Kaplan Kriminalrätin	Christian Hagen Erster Kriminalhauptkommissar
j.) 3 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer Uta Schwarz-Österreicher Stadt Tübingen Bruni Stegmayer Kinderhaus Carlo Steeb Dr. Peter Katzenberger Beratungsstelle Brückenstraße	Karlheinz Geppert Stadt Rottenburg Annette Geist Eltern- und Tageselternverein Gabriele Thun Beratungsstelle Brückenstraße

Sachverhalt:

Nach § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (SGB VIII) ist ein Jugendhilfeausschuss zu bilden, der sich nach § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe be-

fasst (insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe).

Gem. § 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) kann der öffentliche Träger der Jugendhilfe entscheiden, ob der JHA als beratender oder beschließender Ausschuss eingerichtet wird. Nach § 3 Abs. 1 Jugendamtssatzung ist der Jugendhilfeausschuss im Landkreis Tübingen ein beschließender Ausschuss.

Zu bestellen sind Mitglieder und Stellvertretungen.

Verfahren

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses zustande, werden die Mitglieder von den Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.